



Wärmeversorgung Gräfelfing

Antworten auf häufige Fragen im Kontext der Infoveranstaltung vom 12.6.2023

Juni 2023

Fragen

- Fernwärmenetzausbau
- Vorvertrag
- Hausanschluss

Fragen – Fernwärmenetzausbau

Derzeit wird der Bau der Haupttrasse vorrangig behandelt. Die Haupttrasse ist die Voraussetzung für die Erschließung des gesamten Gemeindegebietes. Parallel laufen bereits schon die Planungen für weitere Ausbaugebiete, auch für jene nördlich der Autobahn und westlich der S-Bahn.

Die Definition der nächsten Ausbaugebiete wird maßgeblich durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Anker- / Großkund:innen (z. B. Rathaus, Maria-Gunst-Haus, etc.)
- Rückmeldungen bzw. Interessensbekundungen

Grundsätzlich gilt, dass Straßen bzw. Gebiete mit großem Wärmebedarf und einer hohen Anzahl an zukünftigen Kund:innen gegenüber Gebieten mit geringem Wärmebedarf / Kund:innenzahl priorisiert werden.

Fragen – Fernwärmenetzausbau

Vorgehensweise entlang der Haupttrasse

- I. Melden Sie sich für den Newsletter auf unserer Homepage an, um stets auf dem neuesten Stand bezüglich des Projektes zu sein.
- II. Schicken Sie uns den ausgefüllten Fragebogen und Vorvertrag unterzeichnet zu. Sie finden diese unter „Kundencenter“ auf unserer Homepage. Geben Sie die Informationen gerne auch an interessierte Nachbar:innen weiter.
- III. Kontaktieren Sie uns bei Rückfragen bezüglich des Anschlusses. Wir koordinieren eine Vor-Ort-Objektaufnahme und beantworten Ihnen Ihre Fragen hinsichtlich des Anschlusses an das Fernwärmenetz.
- IV. Nach erfolgreicher Abteufung der ersten Tiefbohrung kommt die Geothermie Gräfelfing mit einem spezifischen Angebot zur Herstellung des Hausanschlusses auf Sie zu.
- V. Anschließend beauftragen Sie die Geothermie Gräfelfing mit der Erstellung des Hausanschlusses – Kosten fallen erst nach Festlegung des Montagetermins an (z. B. entlang der Haupttrasse frühestens 2025).

Fragen – Fernwärmenetzausbau

Vorgehensweise abseits der Haupttrasse

- I. Melden Sie sich für den Newsletter auf unserer Homepage an, um stets auf dem neuesten Stand bezüglich des Projektes zu sein
- II. Füllen Sie den Fragebogen auf unserer Homepage aus. Damit bekunden Sie Ihr Interesse an einem Anschluss. Geben Sie die Informationen gerne auch an interessierte Nachbar:innen weiter.
- III. Auf Basis dieser Rückmeldungen sowie der technischen, genehmigungsrechtlichen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit definiert die Geothermie Gräfelfing den schrittweisen Ausbau und veröffentlicht rechtzeitig die Ausbaugebiete inkl. eines Zeitplans.
- IV. Die Geothermie Gräfelfing kontaktiert die Interessent:innen (siehe Punkt II) gemäß den Ausbaugebieten und kommt zur Vor-Ort-Objektaufnahme zu Ihnen.
- V. Zukünftige Kund:innen erhalten ein spezifisches Angebot und den Vertrag für den Anschluss an das Fernwärmenetz.
- VI. Kund:innen beauftragen die Erstellung des Hausanschlusses und schließen den Vertrag zur Wärmelieferung ab – Kosten fallen erst nach Festlegung des Montagetermins an (voraussichtlich ab 2027)

Verbindlichkeit

Grundsätzlich verpflichten sich die Kund:innen mit der Unterzeichnung des Vorvertrags zu einem Fernwärmenetz-Anschluss bei einem Ausbau des Netzes in ihrer Straße innerhalb der nächsten 10 Jahre. Sie beauftragen hiermit die Geothermie Gräfelfing mit der Errichtung eines Hausanschlusses und der Lieferung von Wärme, gemäß den Konditionen im Vorvertrag sowie den geltenden Anlagen.

Der finale Preis wird nach der Bohrung berechnet. Sollte dieser über dem Maximalpreis liegen, haben alle Kund:innen ein Rücktrittsrecht.

Grundpreis

Der hohe Grundpreisanteil führt zu einer stabilen Preisentwicklung und einer Entkopplung von fossilen Energieträgern, dies wird vertraglich durch die Preisgleitformeln sichergestellt.

Damit werden die Kosten für die Realisierung des Projektes auf Basis der prognostizierten Wärmeabnahme refinanziert.

Wichtig: Dies ist der maximale Grundpreis. Die Geothermie Gräfelfing ist bestrebt, diesen im Verlauf der Planungen nach Möglichkeit noch zu reduzieren.

Frühbucharbonus

Bei Abschluss des Vorvertrages für ein Objekt entlang der Haupttrasse bis zum ~~31.08.2023~~ 30.09.2023 (**Achtung – die Frist wurde um 1 Monat verlängert**) qualifizieren sich Anschlussnehmer:innen für den Frühbucharbonus von 1.500 € netto. Dieser Betrag wird bei Fälligkeit der Hausanschlusskosten abgezogen.

Für Objekte, die nicht entlang der Haupttrasse liegen, wird es ebenso die Möglichkeit zum Erhalt eines Frühbucharbonus‘ geben.

Fragen – Vorvertrag

Mögliche Förderung für Anschlussnehmer:innen

Anschlussnehmer:innen können sowohl für die Hausanschlusskosten als auch für die sekundärseitigen Maßnahmen einen Antrag auf folgende Förderungen stellen:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude* (30 – 40 %)
- Kommunale Förderung (geplant: 1.500 € für den Anschluss an das Wärmenetz – 1.000 € für zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Rücklaufemperatur; z. B. Einbau Pufferspeicher und Frischwassermodul)

<u>Rechenbeispiel:</u>	(brutto Ann. 7 % Ust.)
Hausanschlusskosten inkl. Übergabestation	17.120 €
Nach Frühbucherbonus	15.515 € **
Nach BEG Förderung	10.861 € *** (Ann. 30 % - bei Heizungstausch ggfs. 40 %)
Nach Kommunalen Förderung	9.361 €

*40% bei Beantragung eines Heizungstauschbonus

**Dieser Betrag ist von den Kund:innen zu bezahlen – Förderungen werden anschließend vom Bund oder der Kommune rückerstattet

***Voraussetzung für die Förderung ist ein hydraulischer Abgleich (Nachweis nach Variante B), welcher auch gefördert wird

Anschluss der Fernwärme an bestehende Heizungssysteme

Die Fernwärme eignet sich mit ihren hohen Vorlauftemperaturen grundsätzlich zum Betrieb aller üblichen bestehenden Heizsysteme (Radiatoren, Fußbodenheizung, Wandheizung, Schwerkraftheizung ...). Der Einbau bzw. die Modernisierung einzelner Pumpen bzw. Regelkreise kann im Einzelfall notwendig sein.

Weitere Heizungsanlagen

Die Kund:innen sind grundsätzlich verpflichtet, den Wärmebedarf bis zur Höhe der Vertragswärmeleistung ausschließlich mit Fernwärme der Geothermie Gräfelfing zu decken. Der Betrieb von Heizungsanlagen wie Kachel- oder Holzöfen bzw. die Nutzung von solarthermischen Anlagen ist neben der Geothermie gestattet.

Anschluss von Mehrfamilien- und Reihenhäusern

Grundsätzlich ersetzt eine Übergabestation die jeweils bis dato vorhandene(n) und genutzte(n) Wärmeerzeugungsanlage(n), z. B. Ölkessel, Gaskessel, -therme.

Des Weiteren ist zu beachten, dass unmittelbar nach der Wärmeübergabestation die Vertragsgrenze liegt, sprich einer Wärmeübergabestation ist jeweils ein Kunde / eine Kundin und eine Abrechnung zugeordnet. (Die Wärmeübergabestation bleibt im Eigentum der Geothermie Gräfelfing.)

Sollen mehrere bislang mit separaten Heizungsanlagen versorgten Parteien innerhalb eines Objektes neu zusammengeschlossen und durch eine Wärmeübergabestation versorgt werden, ist voraussichtlich mit größeren sekundärseitigen Umbauarbeiten innerhalb des Hauses zu rechnen und ggfs. eine eigene nachgeschaltete Abrechnung für die einzelnen Parteien zu erstellen.

Sekundärmaßnahmen

Sekundärmaßnahmen an der Heizanlage der Kund:innen liegen grundsätzlich in deren Verantwortung. Die Kund:innen haben sich jedoch an die Technischen Anschlussbedingungen (Vorvertrag Anlage 4 – TAB) zu halten.

Da Warmwasserboiler bereits nach einigen Jahren zur Verkalkung neigen und so die Wärmeübertragung erschweren, was die Rücklauftemperatur erhöht, empfiehlt die Geothermie Gräfelfing den Einbau eines Pufferspeichers mit Frischwassermodul. Diese und vergleichbare Maßnahmen zur Reduzierung der Rücklauftemperatur werden von der Gemeinde Gräfelfing im Zuge der Förderung hinsichtlich des Anschlusses an das Fernwärmenetz mit bis zu 1.000 € gefördert.

Der Einbau eines Pufferspeichers oder anderer Maßnahmen zur Reduzierung der Rücklauftemperatur sind nicht obligatorisch.

Fragen – Hausanschluss

Anschlusspauschale

Pro Anschluss müssen gewisse Grundkosten der Energiebereitstellung abgedeckt werden. Daraus ergibt sich, dass jeder Hausanschluss – unabhängig von der Leistung – einen gewissen Grundbetrag leisten muss. Dieser pauschale Grundpreis beinhaltet dabei bis zu 12 kW Anschlussleistung. Wird mehr Anschlussleistung benötigt, erhöht sich der Betrag entsprechend.

Die Erfahrung von Fachleuten zeigt außerdem, dass eine Anschlussleistung von 12 kW beim Anfahren einer Heizung auch in gut isolierten Häusern üblicherweise erwartet werden kann.